

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-350

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 4 Sicherheit und Ordnung

Erstellungsdatum: 04.12.2013

Betreff:

1. Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
19.12.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Eine zunehmende Zahl von Einsätzen der Gemeindefeuerwehr zur Tragehilfe für den Rettungsdienst als nicht originäre Aufgabe der Feuerwehr nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz macht zur Wahrung haushaltsrechtlicher Interessen eine Ergänzung der Gebührensatzung erforderlich.

Gleiches gilt für die Festschreibung der Gebührenpflicht für originäre Feuerwehreinsätze, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Ferner wird durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen durch Zeiteinheiten eine größere Rechtssicherheit bei der Erstellung der Gebührenbescheide erreicht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstell e:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
☐	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstell e: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
- ☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

